

<b>ANFRAGE</b>  Ortschaftsrat-Bauausschuss  vom 06.04.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Wolfartsweier</b>  <b>03.05.2011</b>  <b>4</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Wiederherstellung von Randbereichen in der Schloßberg-/Burgstraße</b>		

War mit der Baumaßnahme Wohnhaus auch die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Randbereiche (Wege und Straßenbereich) durch den Bauträger verbunden?

Sollte dem nicht so sein, wäre es dann möglich, diese Arbeiten im Zuge der Baumaßnahmen in der Steinkreuzstraße durch Auftragsenerweiterung mit erledigen zu lassen?

Begründung:

Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 21482/18 Ecke Burg- und Schlossbergstr. ist mittlerweile bebaut.

Der Wirtschaftsweg zur Burgruine wurde im letzten Jahr neu hergestellt, allerdings wurden die Randbereiche nicht geteert und auch nicht in anderer Form baulich ertüchtigt.

Auch der Fußweg neben dem Grundstück welcher in der öffentlichen Baulast liegt, wurde seither nicht wieder hergestellt.

unterzeichnet von:

Tino Huber, Ortschaftsrat